



Jahresbericht 2015

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Inhalt	Seite
I. Personelle Situation	3
II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen	4
III. Vermittlung von Tagespflegepersonen	6
IV. Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen	7
V. Beratung von Personensorgeberechtigten	9
VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder	11
VII. Arbeitskreise und Fortbildungen der Fachberaterinnen	12
VIII. Kooperationen	12
IX. Öffentlichkeitsarbeit	14
X. Vergleichsstatistik	15

I. Personelle Situation und Aufgaben

Oktober 2012 wurde zwischen der Stadt Bergkamen und dem Verein ein neuer Vertrag geschlossen. Auf Grund festgelegter Fallzahlen und Fachleistungsstunden arbeiten für den Verein 4 Sozialpädagoginnen mit insgesamt 71 ½ Wochenstunden in der Fachberatung und 1 Verwaltungskraft mit 13 Wochenstunden.

Zusätzlich entfallen 6 Wochenstunden der Fachberatung auf das Projekt Großtagespflege in Bönen, 5 Wochenstunden auf das Projekt Familienpaten, 1 Woche für die Notfallbetreuung für die Firma Bayer Health Care und 2 Wochenstunden Verwaltungskraft auf das Projekt Großtagespflege in Bönen.

Zu den Aufgaben des Vereins gehören insbesondere

- Gewinnung von Tagespflegepersonen
- Eignungsprüfung der Tagespflegepersonen und der kindgerechten Räumlichkeiten
- Überprüfung möglicher vorrangiger Betreuungsangebote
- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen
- Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Tagespflege
- Qualifizierung und Beratung der Tagespflegepersonen im gesetzlichen Auftrag
- Die Mitwirkung im Antragsverfahren zur laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen
- Die Mitwirkung im Kostenbeitragsverfahren für die Erziehungsberechtigten
- Prüfen und Abzeichnen der Stundenzettel
- Fallbezogene Dokumentation
- Statistik des Landesbetrieb Information und Technik NRW
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Fortschreibung von Verträgen mit den Personensorgeberechtigten und den Tagespflegepersonen
- Teilnahme an Planungsgesprächen mit dem Jugendamt
- Teilnahme am interkommunalen Arbeitskreis und am Arbeitskreis des Landesjugendamtes und Rückmeldung zum Jugendamt
- Vermittlung von Tagespflegepersonen und Beratung der Beteiligten bei besonderem Bedarf und Beteiligung des ASD

- Die erforderliche Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt
- Aufgaben der Evaluation und Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Kooperation mit dem Jugendamt

Im Sommer erhielt eine Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden ein Beschäftigungsverbot auf Grund einer Schwangerschaft. Diese galt es kurzfristig aufzufangen. Zum 1. Oktober gelang es, zwei neue Mitarbeiterinnen einzustellen.

Für die Beratung der Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen stellt der Verein die erforderlichen Räume und Kommunikationseinrichtungen innerhalb von Bergkamen zur Verfügung und bietet Sprechzeiten im folgendem Umfang an:

Montags und mittwochs	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags	17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine abgesprochen werden.

II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen

Dem Verein „Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ stehen zur Zeit 51 aktive **Tagespflegepersonen in Bergkamen** zur Verfügung. Insgesamt haben 5 Tagespflegepersonen im laufenden Jahr ihre Tätigkeit aus diversen Gründen (Umzug, Krankheit, Alter, andere Tätigkeit, Trennung vom Partner) beendet. Es konnten aber 9 neue Personen hinzugewonnen werden. Ende 2015 befinden sich 5 Tagespflegepersonen aus Bergkamen in der Qualifizierung.

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist schwieriger geworden, gerade auch im Berufszweig der Erzieherinnen. Auf Grund mangelnden Fachpersonals in den Kindertagesstätten sind fast alle in ihren alten Beruf zurück gekehrt.

Seit August 2011 bieten 2 Tagespflegepersonen in einer sogenannten Großtagespflege nach § 4 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) Betreuung in einem Familienzentrum für insgesamt 7 Kinder an. Diese Betreuungsform wird von Eltern besonders stark nachgefragt. Ein Ehepaar bietet in einer angemieteten Doppelhaushälfte eine Großtagespflege mit Übernachtungsmöglichkeiten an. Für Großtagespflegen gelten besondere Bestimmungen. Daher erfolgt eine enge Begleitung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Vereins.

Insgesamt wurde 2015 **694 mal von Tagespflegepersonen aus Bergkamen** eine umfassendere telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch genommen, d.h. die Tagespflegepersonen haben von sich aus Kontakt aufgenommen. Von uns initiierte Beratungsgespräche sind in der Statistik nicht enthalten. **12** dieser Gespräche stellten eine Erstberatung dar. Das heißt die Interessierten informierten sich über die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Erst nach einer solchen Erstberatung erfolgt die Entscheidung zur Tätigkeit.

Es fanden auch mehrere Krisengespräche mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson oder auch nur mit einer Tagespflegeperson statt, mit folgenden Themenstellungen:

- Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten;
- Entzug der Pflegeerlaubnis;
- Will ich weiterhin als Tagespflegeperson tätig sein?
- Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Verein;
- Persönliche Anliegen;
- Eventuelles Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung;

Hier ist Frau Hackmann als ausgebildete Kinderschutzfachkraft für die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos verantwortlich. Näheres dazu ist in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Kommune und dem Verein geregelt.

Im Zuge dieser Beratungen wurde mehrfach zu ASD-MitarbeiterInnen Kontakt hergestellt und auch an Hilfeplangesprächen teil genommen.

Darüber hinaus wurden in Bergkamen **48 Tagespflegepersonen in ihrer Wohnung aufgesucht**, von denen 15 Hausbesuche von einer der neuen Mitarbeiterinnen zum Kennen lernen durchgeführt wurden. Dies geschah nach Terminvereinbarung und diente zum Einen der Begehung der Räumlichkeiten, in denen die Tagespflege stattfinden soll und zum Zweiten der persönlichen fachlichen Beratung. Diese Hausbesuche sind auch Bestandteil der Überprüfung der Tagespflegeperson. Die zukünftigen Tagespflegepersonen wurden auf ihre persönliche Eignung und eine kindgerechte Häuslichkeit hin überprüft. Hierbei wurden die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 KJHG zugrunde gelegt und Aspekte einer das Kindeswohl fördernden Umgebung berücksichtigt.

III. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein insgesamt in **Bergkamen 252 Tagespflegeverhältnisse betreut**. Von diesen Betreuungsverhältnissen bestanden bereits **145 am 01.01.15, 107 Kinder** wurden im Laufe des Jahres in Bergkamen **neu vermittelt** und **111 Tagespflegeverhältnisse wurden beendet**. Aufgrund von Schwangerschaft der TM, Krankheit oder veränderter Betreuungszeiten wurden **6 Kinder ein zweites Mal** zu einer Tagespflegeperson **vermittelt**.

Seit dem 1.8.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Daher können Kinder weiterhin für 25 Stunden in der Woche betreut werden, wenn die Personensorgeberechtigten z.B. arbeitslos oder krank werden. Dadurch wird das betroffene Kind nicht aus einer ihm lieb gewonnenen Umgebung gerissen.

Findet eine Neuvermittlung statt, wurde der **Erstkontakt** in den meisten Fällen von der zuständigen Fachberaterin **begleitet**. Das bedeutet, dass sie die Moderation beim Kennen lernen der Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson übernimmt. Diese Vorgehensweise erweist sich für alle Beteiligten als sehr hilfreich. Die Fachberaterinnen haben bereits mit beiden Parteien Gespräche geführt und geben den HandlungspartnerInnen Sicherheit. Allerdings war diese Begleitung auf Grund der angespannten Personalsituation im 2. Halbjahr nur noch vereinzelt möglich. Wobei die Fachberaterinnen ganz klar feststellten, dass ihnen einige Informationen fehlen und daher die Personensorgeberechtigten anschließend nicht so gut beraten konnten. Insgesamt fanden **45 begleitete Erstkontakte** statt, wobei einige Eltern 2 Tagespflegepersonen kennen lernten, bevor sie sich für Eine entschieden.

Von den am **31.12.2015 in Bergkamen bestehenden Tagespflegeverhältnissen**, werden 139 von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziert und 2 von den Personensorgeberechtigten. Außerdem wurden auch 2015 Beratungen und Vermittlungen getätigt, bei denen die Betreuungen nicht zustande kamen, da die Kinder umgezogen sind, plötzlich doch ein OGS- oder Kita-Platz vorhanden war oder die Personensorgeberechtigten den erhofften Arbeitsplatz nicht erhalten haben.

Bei den Vermittlungen zeigten die Tagespflegepersonen hinsichtlich der Bedürfnisse der abgebenden Eltern eine hohe Motivation und Flexibilität, besonders die Betreuungszeiten betreffend.

In 2015 wurden die meisten Betreuungen während sogenannter Randzeiten durchgeführt.

Das heißt, nach Schließung der Tageseinrichtungen oder der Offenen Ganztagschulen. Die Vermittlung solcher Randzeiten ist sehr zeitaufwändig und es fehlt an Plätzen. Zwei Tagespflegepersonen bieten in einem Familienzentrum seit dem 1.8.2014 im Wechsel eine Randzeitenbetreuung von 16:00 bis 19:00 Uhr an. Dieses Angebot wird von fünf Kindern in Anspruch genommen. Die Bezahlung findet in Form einer Pauschale statt, die auch die Zuschüsse zur Sozialversicherung enthält.

Es wurden für das **Neubürgertreffen** des Bürgermeisters, den Alleinerziehendentreff im Pestalozzihaus und für das Rucksackprojekt an der Gerhard-Hauptmann-Schule jeweils eine Kinderbetreuung vermittelt.

Betreuungen 2015

	01.01.15	Vermittlgen. 2015	Doppelte Vermittlung	Beendigen. 2015	31.12.15	
	145	107	6	111	141	
finanziert Jugendamt	142	107			139	
Eltern	3			1	2	

IV. Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen

1. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Jahr 2015 wurde **1 Qualifizierungslehrgang** für Tagespflegepersonen mit 160 Unterrichtsstunden an der VHS-Kamen im Frühjahr beendet und im Herbst ein neuer begonnen. An diesem Kurs nehmen fünf Tagespflegepersonen aus Bergkamen teil. Grundsätzlich finden diese Kurse in Kooperation mit dem Verein und der finanziellen Unterstützung der Jugendämter Bergkamen und Kamen und dem Kreisjugendamt für die Kommune Bönen statt. Als Referentinnen standen Frau Veltmann, Frau Klein-Vehne, Frau Sikora, Frau Pelzer, Frau Mundt, Frau Brinkhoff und Frau Hackmann zur Verfügung.

Laut KiBiz § 17 (2) sollen zur Kindertagespflege geeignete Personen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen. Sofern Tagespflegepersonen nicht sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung in der Betreuung von Kindern sind,

sollen sie über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach dem zeitlichen Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Lehrplans zur Kindertagespflege entspricht.

Seit August 2014 soll diese Qualifikation in der Regel spätestens ab der Betreuung eines zweiten Kindes begonnen worden sein. In Absprache mit dem Jugendamt wird in Bergkamen nach der alten Regelung verfahren, wonach erst nach 80 Unterrichtsstunden mit der Betreuung von Kindern begonnen werden kann.

Nach § 17 (2) KiBiz können die Jugendämter wegen der Besonderheiten des Tätigkeitsfeldes bestimmen, dass auch sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung über eine Qualifikation zur Kindertagespflege verfügen müssen. In diesen Fällen sollten die Qualifikationsanforderungen im Stundenumfang der Hälfte des Standards des Deutschen Jugendinstituts entsprechen. In Bergkamen wird diese Regelung umgesetzt.

Im Sommer 2015 ist das neue kompetenzorientierte Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) erschienen. Um erste Einblicke zu gewinnen, nahm Frau Hackmann an einer Bildungsträgerkonferenz in Hannover teil. Voraussichtlich wird das bisherige Zertifikat nur noch bis zum Jahr 2020 ausgestellt. Von daher ist zu planen, ob und wie das neue QHB umgesetzt werden kann.

2. Fortbildungsabende

Für die **Tagespflegepersonen** wurden **zehn** Veranstaltungen zu pädagogischen Themen und zum beruflichen Austausch angeboten. Mit folgenden Themen setzten sich die Tagespflegepersonen auseinander:

- | | |
|---|------------------|
| - „Umgang mit sexueller Gewalt“ | Frau Redlin |
| - „Kinder brauchen Musik“ | Frau Messner |
| - „Entwicklungsstufen von 0 – 6 Jahren“ | Frau Veltmann |
| - „Ein Abend rund ums Buch“ | Frau Leipzig |
| - „Übergänge gestalten“ | Frau Klein-Vehne |
| - „Entwicklungsstufen von 1 – 6 Jahren“ | Frau Veltmann |
| - „Bewegungsort Wald“ | Frau Bayrak |
| - „Umgang mit Abschied und Tod“ | Frau Schäfer |
| - „Kinder im Straßenverkehr“ | Frau Kleinemas |
| - „Verhaltensauffälligkeiten“ | Frau Veltmann |

3. Erste-Hilfe-Kurse

Seit 2005 sind alle Kinder, die durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut werden und vom Jugendamt oder einem beauftragten Träger vermittelt wurden über die Kommune **Unfall versichert**. Dafür ist es von Nöten, dass die Tagespflegepersonen ihren Erste-Hilfe-Kurs am Kind alle 2 Jahre auffrischen. Daher hat der Verein auch in 2015 sogenannte Erste-Hilfe-Trainings mit dem Erste-Hilfe Service Reiß organisiert. Um in diesen Kursen die vorgeschriebene Teilnehmerzahl von 12 Personen zu erreichen, wird dieses Angebot in Kooperation mit dem Jugendamt Kamen durchgeführt. Auch die Erzieherinnen aus den Tageseinrichtungen können daran teilnehmen.

4. TM-Cafe´

Im monatlichen Cafe´ haben die Tagepflegepersonen die Möglichkeit, sich im lockeren Rahmen bei einer Tasse Kaffee auszutauschen. Gleichzeitig lernen die Tageskinder andere Tagespflegepersonen kennen und somit ist auch schon mal eine Vertretung möglich.

Im Dezember fand erstmalig statt des Adventsfrühstücks ein gemütlicher Abend ausschließlich für die Tagespflegepersonen im Pestalozzihaus statt. Es gab einen Imbiss und es wurden angeregte Gespräche geführt. Die hohe Zahl der Teilnehmerinnen zeigte, das dieses Angebot wiederholt werden sollte.

V. Beratung von Personensorgeberechtigten

Im Berichtszeitraum nahmen **987 Personensorgeberechtigte aus Bergkamen** (davon 98 Erstberatungen) eine telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch.

Beratungsschwerpunkte waren unter anderem:

- Suche nach einer Tagespflegeperson,
- Berufstätigkeit und Familienverband,
- rechtliche und finanzielle Fragestellungen,
- Anfragen zu institutionellen Kinderbetreuungsangeboten,
- Weiterleitung an Schuldnerberatung und Erziehungsberatung,
- Rat und Unterstützung zur Lebensplanung,
- Krisenintervention
- Fragen zur Antragstellung und Rahmenbedingungen der Tagespflege.

Die **Erstberatung** erfolgt immer anhand einer eigens zusammen gestellten Informationsmappe mit allen nötigen Unterlagen für die Antragsstellung. Enthalten ist auch ein Feedbackbogen zur Qualitätssicherung für den Verein. Folgende Fragen können auf einer Skala von 1 bis 10 beantwortet werden:

- Wie zufrieden waren Sie mit dem ersten Kontakt zwischen Ihnen und dem Verein? (Freundlichkeit / Offenheit / Flexibilität)
- Wie zufrieden waren Sie mit der Beratung? (war sie verständlich, umfassend, ausreichend)
- Wie hilfreich haben Sie die Begleitung beim Erstkontakt zwischen Ihnen und der Tagesmutter empfunden?
- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an den Verein?

Insgesamt wurden 48 Feedbackbögen zurück gegeben. Die Personensorgeberechtigten zeigten eine große Zufriedenheit. Bis auf „zu viel Papierkram“ und „weniger Bürokratie“ gab es noch den Wunsch nach einer weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit.

Um diese zu gewährleisten, aber auch um die Qualität des Betreuungseinstiegs abzufragen, nehmen die Fachberaterinnen ca. 6 Wochen nach Betreuungsbeginn Kontakt zu den Personensorgeberechtigten.

Immer häufiger führt eine Beratung nicht zu einer Vermittlung, da Eltern doch keinen Arbeitsplatz finden, vom Jobcenter zur Beratung verpflichtet werden, sie eine andere Betreuungsform finden oder mit dem Arbeitgeber keine passende Arbeitszeitregelung finden. Viele Personensorgeberechtigten sorgen auch doppelt vor, indem sie einen KITA-Platz beantragen und schon einmal zur Beratung kommen, um einen Platz sicher zu haben. In Einzelfällen haben die Fachberaterinnen des Vereins eine Vermittlung abgelehnt auf Grund von zu umfangreicher Betreuung, zu früher und zu später Uhrzeiten, zu kleine Betreuungen (½ Stunde), nur Hol- oder Bringdienst, in Absprache mit dem ASD oder auch, weil die Kindertagespflege nicht die richtige Betreuungsform ist.

Auch konnte nicht immer eine Vermittlung erfolgen, da auf Grund schwieriger Betreuungszeiten keine Tagespflegeperson gefunden wurde. Dazu zählen Nachtbetreuungen, Betreuungen in den frühen Morgen- oder Abendstunden oder auch Betreuungen im Elternhaus des Kindes.

Insgesamt wurden **151 Neuanträge und 212 Änderungs- bzw. Verlängerungsanträge** gestellt. Diese werden immer von den Mitarbeiterinnen des Vereins kontrolliert und an das Jugendamt weiter geleitet.

VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder

Insgesamt befinden sich am 31.12.2015 **141 Kinder** in der Tagespflege. **Davon** leben viele mit einem **allein erziehenden Elternteil zusammen**, meistens bei der Mutter, oder mit einem neuen Elternteil, also in einer Patchworkfamilie.

Viele verdienen zur Sozialhilfe einen kleinen Beitrag dazu, um nicht ganz von öffentlichen Geldern abhängig zu sein. Das bedeutet, dass diese Eltern ihren Kindern nur begrenzte Förderung zu kommen lassen können, wie z.B. Erlernen eines Musikinstrumentes, Aktivität in einem Sportverein oder sei es auch nur mal in der Bücherei Bücher ausleihen. Weiterhin nimmt für viele der allein erziehenden Eltern die Gestaltung der ganz alltäglichen Abläufe sehr viel Raum ein. Umso wichtiger wird die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter, die die Kinder durch entsprechende Angebote fördern kann, aber häufig auch noch Ansprechpartnerin für die Personensorgeberechtigten ist.

Altersstruktur der Kinder im Jahr 2015

Gespräche mit den Eltern zeigen immer wieder, dass die **Betreuungsangebote der Institutionen vom Umfang nicht ausreichen und auch nicht flexibel genug sind**. Eltern benötigen

Betreuungszeiten vereinzelt schon morgens ab 5.00/6.00 Uhr, vermehrt nachmittags bis 17.00 / 18.00, aber auch 20.00 Uhr, vereinzelt sogar über Nacht. Außerdem benötigen viele Eltern das Betreuungsangebot nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen der Woche. Die institutionelle Betreuung müssen sie aber täglich bezahlen, ob diese in Anspruch genommen wird oder nicht. Gerade die allein erziehenden Eltern, die zur Zeit einen Anspruch auf Kostenzuschuss für die Tagespflegeperson haben, können diese umfassenden Kosten nicht tragen.

VII. Arbeitskreise und Fortbildungen für die Fachberaterinnen

Seit vielen Jahren existiert ein Arbeitskreis für die Fachberaterinnen aller Jugendämter im Kreis Unna,. Hier findet ein intensiver Austausch über die Arbeit statt und Arbeitsvorgänge werden angeglichen. Im Jahr 2015 wurde eine Klausurtagung organisiert zum Thema „Konzeption der Fachberatung“. Der Arbeitskreis hat sich zur Aufgabe gestellt, ein Konzept für die inhaltliche Arbeit zu erstellen.

Auch nimmt Frau Hackmann als Kinderschutzfachkraft an den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises „§ 8a Kindeswohlgefährdung“ teil, der vom Jugendamt organisiert wird.

Teilgenommen haben die Mitarbeiterinnen an **Sitzungen des Landesjugendamtes**.

Die Mitarbeiterinnen Frau Hottmann-Schnarr und Frau Pelzer nahmen an einer 1-tägigen Fortbildung vom Landesjugendamt zum Thema „Rechtsfragen in der Kindertagspflege“ teil. Frau Pelzer besuchte ein Tagesseminar „Sicherheit im Haushalt“. Frau Hackmann nahm am Seminar vom LWL „Rechtsfragen für Fortgeschrittene“ teil.

Außerdem nahm Frau Hackmann als Geschäftsführerin an **4 Sitzungen der Landesvereinigung für Kindertagespflege teil**.

VIII. Kooperationen

1. Kooperation mit Familienzentren

Im Zuge der landesweiten Initiative Tageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, haben verschiedene Einrichtungen Kontakt zum Verein aufgenommen, um Informationen zur Tagespflege zu erhalten. Es wurde allen LeiterInnen schnell klar, dass eine Tageseinrichtung mit

den vorhandenen Personalressourcen keine eigene Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen anbieten kann. Daher gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Familienzentren.

Ziele dieser engen Kooperation sind, den Eltern

- Schwellenängste zu nehmen (zu bereits bekannten Einrichtungen haben Eltern großes Vertrauen)
- Orts nahe Beratung zur Kinderbetreuung anzubieten,
- Orts nahe Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorzuhalten,
- eventuell selber als Tagespflegepersonen zur Verfügung zu stehen.

Der Verein kooperiert mit allen Familienzentren in Bergkamen. Diese Kooperationen richten sich immer nach dem Schwerpunkt der Arbeit der Einrichtung.

Das Angebot **eines monatlichen Cafes für Tagespflegepersonen** in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Vorstadtstrolche wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Bei Bedarf werden durch den Verein Info-Abende oder –Nachmittage für Eltern angeboten oder auch Info-Stände in den Einrichtungen organisiert.

Die MitarbeiterInnen der Familienzentren stehen auch als Referentinnen für Fortbildungen der Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Einmal jährlich bietet der Verein einen Termin an, um die Familienzentren über die aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege zu informieren.

Als Vertreterin der Kindertagespflege nimmt eine Mitarbeiterin des Vereins am Arbeitskreis der Familienzentren teil.

2. GK Merschzwerge e.V.

Seit März 2012 hat der Verein einen Kooperationsvertrag mit dem Verein „GK Merschzwerge e.V.“. Dieser Verein wurde von den Firmen GEA und KiK aus Bönen gegründet, zur Errichtung zweier Großtagespflegen. Der Verein „Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ übernimmt unter anderem die Beratung des Vorstands bei allen anstehenden Fragen, persönliche Beratung der Personensorgeberechtigten; Hilfestellung bei der Antragstellung und evtl. Weiterleitung der Anträge an das zuständige Jugendamt, Begleitung der Betreuungsverhältnisse, Konfliktberatung, Begleitung der Tagespflegepersonen usw.

3. Kinder im Zentrum – Runder Tisch Bergkamen

Der „runde Tisch gegen Kinderarmut“, an dem sich der Verein in Vertretung von Frau Hackmann engagiert, hat ein Familienpatenprojekt angestoßen. Im Jahr 2015 wurde die vierte Qualifizierung von Familienpaten durchgeführt. Die Qualifizierung wurde von Herrn Wehmann (Bergkamener Verein für Jugendhilfe), Frau Werner (Familienbüro Stadt Bergkamen) und Frau Hackmann durchgeführt. Frau Werner und Frau Hackmann sind im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Vermittlung und Begleitung der Paten zuständig.

Die Abwicklung der Finanzen hat der Verein für den runden Tisch übernommen, da der runde Tisch selber keine Spendenquittungen ausstellen kann. Auch ist Frau Hackmann Mitglied des Beirates, der die Begleitung des Projektes „Familienpaten“ inne hat.

Um dieses Projekt finanziell unabhängig von Sponsoren zu machen, haben alle Mitglieder des Beirates eine Evaluation erstellt. Diese dient zur Vorlage beim Verwaltungsrat der Stadt und den Parteien.

IX. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson und auch deren Tätigkeit immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen, engagieren sich die Mitarbeiterinnen des Vereins im Mädchen- und Frauennetzwerk. Aus diesem Netzwerk können unter anderem immer wieder ReferentInnen zur Weiterbildung der Tagespflegepersonen gewonnen werden. Diese enge Vernetzung bietet im Alltag die Möglichkeit, auf kurzem Wege die Interessen von Mädchen und Frauen und somit auch von Familien in Bergkamen wahr zu nehmen.

Außerdem haben die Geschäftsstelle und der Vorstand den **Frauentag** aktiv mitgestaltet.

Durch **regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse und Auslegung von Informationsmaterial** an öffentlichen Orten, wird die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen immer wieder publik gemacht.

Der Flyer des Vereins liegt auch in der Infomappe, die alle Eltern von Neugeborenen bei einem Erstbesuch des Familienbüros der Stadt Bergkamen erhalten.

Auch das alljährlich ausgerichtete Hoffest, zu dem alle Mitglieder, Personensorgeberechtigten, Tagespflegepersonen, Kooperationspartner und Sponsoren eingeladen werden, trägt zur Präsenz in der Öffentlichkeit bei.

Seit Juni 2007 ist Frau Hackmann als beratendes Mitglied **im Jugendhilfeausschuss** der Stadt Bergkamen tätig.

Der Verein ist weiterhin **Mitglied im „Bündnis für Familien im Kreis Unna“**. Frau Hackmann konnte aber auf Grund der angespannten Personalsituation nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.

IX. Vergleichsstatistik

	2002	2003	2004	2005	2006	#2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betreuungen	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
	31	44	60	48	63	73	99	111	120	147	139	159	145	141
Vermittlungen	31	29	35	36	45	63	77	75	91	118	79	94	96	107
doppelt											12			
Beendigungen	24	16	19	48	30	53	51	63	82	91	87	74	110	111
Tagespflege insges.	55	60	79	96	93	126	150	174	202	238	226	233	255	252
TM - Beratungen	138	192	188	223	322	391	560	707	839	813	831	812	703	694
davon Erstberatg.									27	30	21	15	23	12
davon Krisengespr.									7	6	10	19	21	11
Eltern - Beratungen	88	125	147	179	275	232	481	555	663	794	899	989	975	987
davon Erstberatg.									67	93	86	113	99	98
TM - Hausbesuche	25	13	23	13	12	23	21	16	26	87	25	22	52	48
Zusammenführungen					46	45	58	59	66	47	46	62	63	45
bearbeitete Anträge											317	299	108 Ne	363

Erstellt durch:

Margarete Hackmann, Geschäftsführung